

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

EMN 100

Geschätzte Stromkundinnen und Stromkunden der Gemeinde Galgenen

Hiermit informieren wir Sie über die Stromtarife, welche per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Preisanpassungen müssen neu landesweit gemäss Weisung der Elcom differenziert begründet werden. Die Endverbraucher sollen wissen, welche Kosten des Beschaffungsportfolios sich gegenüber dem Vorjahr verändern. Es sollen hiermit insbesondere die Lieferkonditionen der schweizerischen Produzenten und ihr Beitrag zum Service-Public transparent gemacht werden.

Allgemeine Informationen

Mit der Annahme des neuen Stromversorgungsgesetzes durch das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2024 wurden grundlegende Änderungen in der Elektrizitätswirtschaft beschlossen.

Die nach wie vor zunehmende Dezentralisierung der Stromproduktion – insbesondere durch Photovoltaikanlagen – führt zu zusätzlichen Belastungen in den Ortsnetzen. Diese sowie weitere Herausforderungen für die Stromnetze müssen technisch gesteuert werden. Gesetzliche Vorgaben verpflichten die Elektrizitätswerke, Tarife und Preise flexibler zu gestalten. Zukünftige Preisstrukturen basieren auf dynamischen Anpassungen, um den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Der Strompreis hängt grundsätzlich vom individuellen Verbrauchsverhalten ab. Die Stromrechnung der grundversorgten Kunden setzt sich aus den Anteilen Energie, Netznutzung sowie Abgaben an Bund und Gemeinwesen zusammen. Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) für das Kalenderjahr 2027 beträgt 3,28 % und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert von 3,43 %. Die Gemeindewerke wenden diesen Zinssatz für das Jahr 2027 nur teilweise an.

Energie

Aufgrund der fortlaufenden Nutzung der Eigenkapitalreserven verzichtet die Gemeinde Galgenen auch im Jahr 2026 erneut auf den Aufschlag für den Energie-Netzverlust (ca. 2–4 %) sowie auf die Weiterverrechnung der Verwaltungskosten aufwände. Der Energiepreis wird somit direkt 1:1 auf Basis des Einkaufspreises weiterverrechnet.

Für das Jahr 2027 wird die Energie einschliesslich Herkunftsnachweis (HKN) vom Vorlieferanten zu einem je einheitlichen Preis für Sommer und Winter geliefert.

Rückspeise- und Einspeisevergütung:

Die vom Bundesamt für Energie (BFE) ab 2026 neu quartalsweise eingeführte Mindestvergütung für Solarstrom endet bereits Ende Jahr wieder.

Ab 2027 wird die schweizweite Solar-Rückliefervergütung dynamischer. Sie orientiert sich neu am stündlichen Marktpreis. Diese Änderung ist für die zukünftige System- und Netzstabilität zentral.

Gemeindewerke Galgenen

Tischmacherhof 4, 8854 Galgenen, Telefon 055 450 24 80, ew@galgenen.ch, www.galgenen.ch

Für 'Prosumer' – also Haushalte oder KMU mit eigener PV-Anlage – wird die Vergütung ihres Stroms dynamischer. In Stunden mit hoher Nachfrage (z.B. abends) steigt sie grundsätzlich an, mittags bei Überangebot sinkt sie. Wer diese Preissignale mitverfolgt und beispielsweise Batteriespeicher und Verbrauch (Wärmepumpe, E-Auto) zeitlich steuert oder seine Einspeisung bei Bedarf unterbricht, kann die Wirtschaftlichkeit seiner Anlage verbessern.

Systemdienstleistungen:

Die Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid betragen mit 0.19 Rp./kWh etwas weniger als im Vorjahr (2026: 0.27 Rp./kWh). Diese Kosten sind stark von den Preisen der entsprechenden Strommärkte abhängig.

Stromreserve Bund:

Gemäss Vorgabe des Gesetzgebers verrechnet Swissgrid weiterhin die Kosten für die Stromreserve des Bundes (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerk, Notstromgruppen). Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2027 betragen mit 0.17 Rp./kWh weniger als 2026 (0.41 Rp./kWh).

Abgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

Ab 2026 erhebt Swissgrid einen neuen Tarif, mit dem weitere, nicht von Swissgrid verursachte Kosten verrechnet werden. Konkret geht es hier um die Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, welche gemäss Stromversorgungsgesetz seit 2025 ebenfalls von Swissgrid abgewickelt werden müssen. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie. Dieser neue Tarif erhöht sich im Jahr 2027 auf 0.19 Rp./kWh (2026: 0.05 Rp./kWh).

Kostendeckende Einspeisevergütung:

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bleibt mit 2.30 Rp./kWh unverändert.

Darin enthalten sind auch die Bundesabgaben von 0.10 Rp./kWh zum Schutz der Gewässer und Fische.

Abgaben:

Die Abgaben (Konzession, Gemeinwesen) betragen wie im Vorjahr 0.30 Rp./kWh.

Netznutzung:

Die Netznutzung durch den Vorlieferanten Energie March Netze AG (EMNAG) wird konzessionsbedingt auf Basis der Wasserrechtsverleihung zum EKZ-Tarif für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber angewendet.

Beim EMN 100 wird der gleiche Ansatz wie im Vorjahr angesetzt. Die regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen steigen nach wie vor und ungebremsst weiterhin an. Die fehlende Netznutzung des Eigenverbrauchs durch die zunehmende Anzahl dezentraler Stromproduktionsanlagen sowie die gesetzlich bedingte Rabattgebung bei den seit 2026 eingeführten und gesetzlich bedingten lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sind nach wie vor eine grosse dynamische Unbekannte.

Leistungspreis:

Der Leistungspreis von Fr. 9.70/kW bleibt unverändert.

Gemeindewerke Galgenen

Tischmacherhof 4, 8854 Galgenen, Telefon 055 450 24 80, ew@galgenen.ch, www.galgenen.ch

Grundpreis:

Der Grundpreis bleibt mit Fr. 28.00/Mt. unverändert. Die 'Messkosten-Anteile' werden separat ausgewiesen.

Messkosten:

Neu müssen ab 2026 die Messkosten separat ausgewiesen werden. Diese werden mit Fr. 12.00/Messstelle ausgewiesen und bleiben somit unverändert.

Für das Jahr 2027 sind vom laufenden Jahr noch keine verbindlichen Angaben vorhanden.

Änderungen im Stromtarif EMN 100

	2026	2027	in %
Energiebezug:			
Sommer in Rp./kWh	12.792	10.000	-21.8
Winter in Rp./kWh	22.408	19.800	-11.6
Netznutzung:			
Einheitstarif in Rp./kWh	4.37	4.37	unverändert
Leistung in Fr./kW	9.70	9.70	unverändert
Grundpreis in Fr./Mt.	28.00	28.00	unverändert
Messkosten:			
Einheitspreis in Fr./Mt.	12.00	12.00	unverändert
Abgaben:			
SDL in Rp./kWh	0.27	0.19	-29.63
KEV in Rp./kWh	2.30	2.30	unverändert
Stromreserve Bund in Rp./kWh	0.41	0.17	-58.54
Solidarisierte Kosten in Rp./kWh	0.05	0.19	+280.0
Gemeinwesen in Rp./kWh	0.30	0.30	unverändert

Gemeindewerke Galgenen

Tischmacherhof 4, 8854 Galgenen, Telefon 055 450 24 80, ew@galgenen.ch, www.galgenen.ch